

## **Verfassung für das Land Südbaden? Rede in der Beratenden Versammlung des Landes Baden am 11. April 1947**

(S. 7) Die Kommunistische Fraktion steht dem der Beratenden Landesversammlung vorgelegten Entwurf einer Ver- (S. 8) fassung für den unter französischer Besatzung stehenden Teil Baden, der den demokratischen Neuaufbau unseres Landes vorbereiten und sicherstellen soll, mit großen Bedenken und Einwänden gegenüber. Nach ihrer Ansicht ist der Zeitpunkt für die Schaffung einer bis ins einzelne ausgearbeiteten Verfassung noch nicht gegeben. Eine demokratische Verfassung hat nur dann einen Sinn und eine in ihr selbst liegende Kraft zur Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens eines Landes, wenn sie nach dem Willen des Volkes selbst entsteht, ihre Durchführung durch das Volk selbst garantiert werden kann und alle ihre Bestimmungen dem Wohle des Volkes dienen. Die besondere Situation, in der sich Deutschland und unser badisches Land nach der totalen Kapitulation befinden, macht es, rein staatsrechtlich gesehen, unmöglich, eine Verfassung, die ihre Aufgabe zu erfüllen vermag, zu statuieren. Nach der Abmachung der Alliierten vom 5. Juni 1945 und der Proklamation 1 des Kontrollrats vom 30. August 1945 wurde die oberste Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, von der damaligen provisorischen Regierung der französischen Republik übernommen. Kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die seither bei den vier Regierungen liegen, wurde der Kontrollrat eingesetzt und ihm die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, übertragen. Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Abmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszonen herausgegeben worden sind, verblieben auch weiter in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft. Es ist also ein recht bedenklicher Irrtum mancher deutscher Politiker, wie z. B. der Führers der CDU im Westen, Adenauer, daß die bedingungslose Kapitulation nur ein rein militärischer Vorgang gewesen sei und das Deutsche Reich als solches weiterbestehe. Die Besetzung Deutschlands ist nicht nur eine rein militärische nach einer totalen Niederlage, sondern auch der Ausdruck der Übernahme der staatlichen Macht durch die Alliierten. Die letzte, formal zu Recht bestehende Reichsregierung unter Dönitz wurde Ende Mai 1945 in Schleswig-Holstein verhaftet und nach einem Gerichtsverfahren in Nürnberg abgeurteilt. Damit haben die Alliierten, da in den einzelnen Ländern Deutschlands seit 1944 überhaupt keine Regierungen mehr bestanden, die oberste Regierungsgewalt und die Machtbefugnisse in Deutschland durch den Kontrollrat und für die einzelnen Zonen für die in ihr bestehenden oder geschaffenen Länder durch die Zonenbefehlshaber übernommen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Die deutsche Souveränität ist abgeschafft,

Deutschland steht unter der gemeinsamen Souveränität der Alliierten und hat darum auch in seinen einzelnen Teilen staatsrechtlich gesehen keine Möglichkeit, aus eigener Verantwortung und nach seiner Auffassung eine neue Ordnung des staatlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens durch eine Verfassung zu konstituieren.

Es würde darum der gegenwärtigen Lage Deutschlands und der einzelnen Länder entsprechen, wenn in ihnen unter der bestehenden Regierungsgewalt der Alliierten durch zuverlässige demokratische Kräfte, die sich im Kampfe gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bewährt haben, ein Organisationsstatut geschaffen würde, durch das sowohl die Vorbereitungen einer neuen Ordnung und die Maßnahmen zur Wiedergutmachung wie die Überwindung der ungeheuren Nöte auf dem Gebiete der Ernährung, der wirtschaftlichen Reorganisation und des Wiederaufbaus der zerstörten Städte und Ortschaften ermöglicht würden.

Eine ausgearbeitete Verfassung, die die gesetzgebende Gewalt, die Regierungsgewalt, die Justiz in die Hände des deutschen Volkes und seiner Länder legen muß, wenn anders sie als eine wirklich demokratische Verfassung angesehen werden soll, ist nach der Meinung der Kommunistischen Fraktion erst dann möglich, wenn die Alliierten nach der Ausschaltung aller Reste des Nationalsozialismus und nach der Vernichtung der wirtschaftlichen Macht der militaristischen und kapitalistischen Reaktionäre, nach dem Erwachen einer entschlossenen demokratischen Haltung das Vertrauen zum deutschen Volke gewonnen haben, daß es seine Geschicke in der Gemeinschaft der anderen Völker selbständig zu verantworten imstande ist.

Diese Überlegungen scheinen uns umso wichtiger zu sein, als im gegenwärtigen Augenblick bei den Verhandlungen über die Zukunft Deutschlands, die in Moskau stattfinden, weder Klarheit über die zukünftigen Grenzen Deutschlands noch über die Gebiete seiner einzelnen Länder besteht. Es hat nach der Auffassung der Kommunistischen Partei wenig Sinn, eine Spezialverfassung für Südbaden zu schaffen, bevor die Grundsätze für eine deutsche Verfassung und die Abgrenzung der Zuständigkeit einer gesamtdeutschen Regierung und der Regierungsgewalten in den einzelnen Ländern geklärt sind. Zumindest müßte eine Rahmenverfassung für ganz Deutschland von den Alliierten genehmigt werden, in die Verfassungen der einzelnen Länder organisiert und ohne Gefahr zu laufen, mit ihr in Widerspruch zu geraten, eingeordnet werden können.

Die Schwierigkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine demokratische Verfassung zu schaffen, die aufgebaut sein muß auf der Unantastbarkeit der Grundrechte, der Menschenrechte, des Rechts auf persönliche Freiheit, auf Arbeit, auf Eigentum, auf Hilfe, auf Erholung, auf Bildung, auf Gewissens- und Glaubensfreiheit, wird sofort deutlich, wenn wir uns klarmachen, daß uns diese Rechte wegen der verbrecherischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der besonderen Schuld, die

dadurch das deutsche Volk vor den anderen Völkern auf sich geladen hat, vorerst von den Besatzungsbehörden nicht gewährleistet werden können. Die Freiheit der Person kann in diesem Durchgangsstadium nicht als garantiert betrachtet werden, ebenso wenig wie die in der Verfassung garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung, die Aufrechterhaltung des Brief-, Post-, Telegraph- und Fernsprecheheimnisses, das Recht der freien Meinungsäußerung durch Rede, Schrift Druck und Bild, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Unzulässigkeit der Pressezensur. Das Recht auf Arbeit bleibt so lange leere Phrase, als wir nicht wissen, welches Produktionspotential uns bleibt, als nicht durch eine grundsätzliche Änderung unseres Wirtschaftslebens durch eine umfassende Wirtschaftsplanung, durch entscheidende Mitbestimmung der arbeitenden Massen die Sicherung des Lebensunterhalts für alle gewährleistet und die privatkapitalistischen Machtzusammenballungen endgültig liquidiert sind.

Es hat keinen Sinn, von einer Förderung der Landwirtschaft als der Grundlage zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung zu sprechen, ohne daß der Staat durch einschneidende Eingriffe in den Großgrundbesitz und durch die Reorganisation des anbaufähigen Bodens unseres Landes die Voraussetzungen dazu zu schaffen vermag. Solange es nicht möglich ist, den Außenhandel Deutschlands und damit die Devisenbewirtschaftung und außerdem den Austausch der Produkte ohne die Hemmungen der Zonenabgrenzungen wieder aufzubauen, muß eine Bestimmung in der Verfassung, nach der die selbständigen Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe, Handwerk und Handel vom Staat gefördert werden sollen, ein vages Versprechen bleiben. Die in der Verfassung festzulegende staatliche Hilfe für die Arbeitslosen, Invaliden, für die Kranken und Schwachen, für die **(S. 9)** Schwangeren und Wöchnerinnen, für die Hinterbliebenen und für die Alten unseres Volkes, für die Ausgebombten, für die Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen, die Schaffung von Wohnraum und neuen Arbeitsstätten und vor allem auch die Wiedergutmachung in den von den Nationalsozialisten überfallenen Gebieten ist erst dann möglich, wenn sich die verschiedenen Länder zu einem neuen Deutschland zusammengefunden haben, um in gemeinsamer Arbeit und Opferbereitschaft diese ungeheuren Aufgaben zu bewältigen.

Auch an die Neugestaltung eines freien, staatlichen Bildungswesens von den Volksschulen bis zur Universität kann erst dann gedacht werden, wenn die Alliierten das Vertrauen zu einem neuen demokratischen Deutschland wiedergewonnen haben, das diese Aufgabe von sich aus zu erfüllen imstande ist. Nichts wäre für die in schweren Kämpfen mit den reaktionären Kräften einer zum Untergang bestimmten Gesellschaftsordnung, die die Verantwortung für die beiden Weltkriege, die hinter uns liegen, tragen muß, sich bildende, neue Demokratie gefährlicher, als eine Verfassung, von der die Gegner eines neuen Deutschlands sagen könnten, sie sei auf

Unwahrhaftigkeit aufgebaut, nichts anderes als eine Illusion, um unser Volk über seine tatsächliche Lage hinwegzutäuschen.

Noch sind wir in Deutschland nicht so weit, daß die politische Situation geklärt und ein neues Fundament zukünftiger Ordnung bereits in seinen Umrissen und Ausmaßen im Bewußtsein unseres Volkes festgefügt wäre. Dann erst würde sich aus dem Volk selbst das Verlangen nach einer Festlegung des Planes zum politischen Neuaufbau, zu einer Verfassung als elementare Forderung erheben, dann erst wäre die Verfassung der Niederschlag des Volkswillens und nicht ein Versuch der Beamten und Juristen aus den Elementen früherer Verfassungen ein unzulängliches Flickwerk entstehen zu lassen. Unser Volk hat bis jetzt zu den Vorarbeiten und Vorschlägen zu unserer Verfassung überhaupt noch nicht Stellung genommen oder gar von sich aus eine solche Verfassung gefordert. Viel zu sehr liegen noch auf ihm die Betäubung seines Schicksals in den letzten zwölf Jahren und die Sorge, mit den täglichen Nöten fertig zu werden. Die Furcht vor der Ungewißheit seiner materiellen Lage, die Furcht vor den drohenden Gewitterwolken, die sich am Himmel der internationalen Politik zusammenballen, die Furcht, auf Generationen hinaus ein sinnvolles Leben nicht wiederfinden zu können, hat es an den Rand einer dumpfen Verzweiflung getrieben. Ist es darum verwunderlich, wenn es nicht nach einer Verfassung, sondern nach greifbarer Hilfe in seiner Not ausschaut? Nach jahrzehntelanger politischer Verseuchung durch die nationalsozialistische Propaganda und unter dem Druck des furchtbaren Schicksals, das unser Volk betroffen hat, ist es nur zu verständlich, daß politische Maßstäbe und Erkenntnisse, aus denen eine neue Verfassung erwachsen könnte, in den breiten Massen unseres Volkes noch nicht vorhanden sind. Die Ergebnisse der Wahlen, die hinter uns liegen und die bestimmend waren für die Zusammensetzung der Landesversammlung und der Regierung, sind nicht aus der Klarheit einer neuen politischen Erkenntnis zustandegeworden; sie sind der Niederschlag der Unsicherheit und der Angstpsychose weiterer Teile unseres Volkes, das sich noch nicht zu Entscheidungen aufrufen konnte, sondern zunächst den politischen Parteien seine Stimme gab, die – wie es meint – die gute alte Zeit mit den Methoden längst versunkener Vergangenheit heraufzubeschwören vermögen.

Noch hat sich die in das Fegefeuer des wahnsinnigen Krieges geschleuderte Jugend nicht politisch zurechtfinden können, noch sind die Kriegsgefangenen unseres Landes nicht zurückgekehrt, noch sind die Ergebnisse der politischen Säuberung durchaus unzulänglich und nicht so, wie es die Sicherstellung einer demokratischen Ordnung durch die Erneuerung des Verwaltungsapparates und der Justiz erfordert. Wir glauben, daß aus allen diesen Gründen nicht nur die Vertreter der kommunistischen Fraktion, sondern auch manche unter den Vertretern der anderen Parteien Bedenken haben dagegen, daß wir jetzt für unser kleines südbadisches Land eine

Verfassung machen und damit die Generation, die nach uns kommt, durch ein Grundgesetz festzulegen versuchen.

Verfassungen sind keine politischen Programme, sondern das Spiegelbild der jeweiligen Klassenschichtung in einem Volk und der in ihm wirksamen politischen Machtverhältnisse. Es ist gefährlich in einer Zeit, in der diese Klassen- und Machtverhältnisse ungeklärt sind und sich sehr schnell ändern können, auf Jahre – und wie wir gelegentlich schon hörten – auf Jahrzehnte hinaus die politische, wirtschaftliche und geistige Struktur eines Landes festzulegen. Der brutale Versuch der feudalistisch-militaristischen Kaste und der bürgerlich-kapitalistischen Schicht, das Volk durch die Nazidiktatur unter Ausschaltung jeder Freiheit und Mitbestimmung, durch blutigen Terror und Verbrechen zu einem Machtinstrument, dem man heuchlerisch den Namen „Volksgemeinschaft“ gab, zusammenzuschweißen, um das zum Untergang bestimmte kapitalistische System durch Blut und Mord, durch Krieg und Vernichtung der anderen Völker noch einmal zu retten, mußte scheitern. Die Folgen dieses Wahnsinns, die völlige Zersetzung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur unseres Volkes, die Zerstörungen des Krieges, die Vernichtung der breiten Schichten des allzu vertrauensseligen Mittelstandes, die Entwurzelung der selbständigen Kleinbetriebe und der Angestellten, die unermeßlichen Blutopfer auch des Bauernstandes, die Aussichtslosigkeit für die Intellektuellen-schichten, jemals die herkömmliche Laufbahn einschlagen zu können, das Fehlen aller materiellen Sicherungen für die Ausgebombten, die Kriegsversehrten und die Flüchtlinge, kurz, die Vernichtung der ökonomischen Grundlagen weitester, früher bürgerlichen Schichten, die sich bewußt von der besitzlosen Masse der Arbeiterklasse distanzieren, haben eine völlig neue Lage in Deutschland geschaffen. Noch aber wollen alle diese Schichten und Gruppen das nicht begreifen, noch haben sie die Illusion, daß diese schicksalsmäßige soziale Umschichtung nur vorübergehend sein wird. Die Wirklichkeit und die Gesetzmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung aber sind stärker als die Wünsche und Hoffnungen derer, die dem Vergangenen nachtrauern. Die Not, in der wir leben und die Zwangsläufigkeit der Handlungen und Entscheidungen, die zu ihrer Überwindung getroffen werden müssen, werden auch den breiten Schichten unseres Volkes ihre neue Lage und die sich daraus ergebenden politischen Erkenntnisse aufzwingen, die ihnen heute noch nicht ins Bewußtsein gedrungen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt, und er kann nicht in allzu weiter Ferne liegen, müßte die Festlegung einer Verfassung verschoben werden. Zu jenem Zeitpunkt in dem sich das völlig veränderte Sein der breiten Massen unseres Volkes zu einem neuen politischen Bewußtsein erhoben und damit den entschlossenen Willen zu einer neuen Ordnung ausgelöst haben wird, wird sich die große Partei aus der Masse der Arbeiter, Bauern und Intellektuellen bilden, die wissen, daß nur die endgültige Liquidierung der kapitalistisch-bürgerlichen Welt, nur eine eindeutig vorwärts drängende Demokratie, nur eine neue, die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Überwindung der furchtbaren Not und der

Unzulänglichkeit der Gegenwart möglich machen kann. Auf einer solchen neuen politischen Willensbildung der Massen ließe sich eine dauerhafte Verfassung aufbauen. Diese neue politische Situation würde den Alliierten und den anderen Völkern die Sicherheit bieten, daß nicht noch einmal **(S. 10)** von Deutschland aus direkt oder indirekt eine Gefahr für den Frieden der Welt auftauchen könnte.

Wenn wir Kommunisten trotz dieser grundsätzlichen und begründeten Bedenken, die wir schon früher in ähnlicher Weise zum Ausdruck gebracht haben, zu den Wahlen der Beratenden Landesversammlung, der nach der Ordonanz des Herrn General Koenig die besondere Aufgabe zufällt, eine Verfassung für Südbaden zu schaffen, aufgerufen haben, wenn wir trotzdem an den Arbeiten des Rechts- und Verfassungsausschusses teilgenommen und selbst einen Verfassungsentwurf vorgelegt haben, dann geschah das aus folgenden Gründen:

Wir wollten durch unseren Vertreter im provisorischen Landtag das zur Sprache bringen, was unserem Volke auf den Nägeln brennt und durch Vorschläge im Parlament und in der Regierung zur Überwindung der Nöte dieses Winters beitragen. Wir Kommunisten wissen, daß die von uns vorausgesehenen Änderungen sich nicht von selbst, gewissermaßen mechanisch, nur als Konsequenz der äußeren, vor allem der ökonomischen Umstände einstellen werden. Aus der Erkenntnis des Werdenen das Gegebene zu verändern, ist noch notwendiger als das Wissen um die sich vollziehenden Veränderungen selbst. Wir sehen deshalb darin eine unserer Hauptaufgaben, möglichst viele andere von der Richtigkeit unserer Beurteilung der Lage zu überzeugen und dadurch den Weg zur Neugestaltung des Lebens unseres Volkes abzukürzen. Darum haben wir bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß und durch den von uns dort vorgelegten Verfassungsentwurf unsere Auffassung über die Verfassung einer wirklich demokratischen Neuordnung vertreten, darum nehmen wir auch hier im Plenum zu dem Verfassungsentwurf Stellung. Wir wollen an den wesentlichen Punkten des Entwurfes deutlich machen, wo nach unserer Meinung die nach dem Willen der Mehrheit formulierten Artikel eine Fundamentierung auch einer zukünftigen echten Demokratie in Frage stellen. Die Mitarbeit unserer Fraktion im Verfassungsausschuß bedeutet keineswegs, daß sie damit ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf ausgedrückt hat. In allen wichtigen Fragen wurden die Vorschläge der kommunistischen Fraktion abgelehnt, es wird darum von dem Ergebnis der Verhandlungen im Plenum abhängen, ob meine Fraktion dem Verfassungsentwurf – wenn auch mit Vorbehalten – zustimmen kann oder ihn ablehnen muß. Es wird zweckmäßig sein, wenn wir unsere Meinung zu den Hauptpunkten der Verfassung von vornherein präzisieren, damit auch die Abgeordneten der Beratenden Landesversammlung, denen wir unseren Entwurf nicht zur Kenntnis bringen konnten, über die grundsätzlichen Einwände, die wir gegen den vorliegenden Entwurf machen müssen, im Bilde sind.

Es hat uns sehr befremdet, ausgerechnet von dem Sprecher der BCSV eine Geschichtsklitterung über das Land Baden vorgesetzt zu erhalten, die nicht nur nichts mit der geschichtlichen Wirklichkeit zu tun hat, sondern die eindeutige Tendenz in sich trug, die Badener und unter ihnen die heute im Süden des Landes wohnenden Alemannen, als eine besondere Spezies der Gattung des homo sapiens Germanicus darzustellen, die in erster Linie, im Gegensatz zu den schlechten Preußen etwa, dazu berufen seien, eine vorbildliche Demokratie zu schaffen. Nähern Sie sich damit nicht, meine Herren, dem Prinzip jener Auffassung, daß eine bestimmte Kategorie von Menschen eine Art politischer Führung übernehmen müsse, diesmal nicht die nordischen, blauäugigen, blondhaarigen Langschädel, sondern der biedere, standhafte, in Kirchentreue bewährte Alemanne der Südwestecke unseres Vaterlandes. Sie wollten damit gewissermaßen eine weltanschauliche Fundamentierung für Ihre These schaffen: „Baden den Badenern“, für Ihre These, wir Badener müssen „Herren im Hause“ sein, übrigens eine äußerst demokratische Auffassung. Sie wollen – das geht schon aus der von Ihrer Fraktion vorgeschlagenen und mit Ihrer absoluten Mehrheit angenommenen Präambel hervor – als „Treuhand der alten badischen Tradition“ den Eindruck erwecken, als sei das aus der Gnade Napoleons und auf Fürsprache des damaligen russischen Kaisers, der mit einer badischen Prinzessin verheiratet war, am 13. August 1806 geschaffene Großherzogtum Baden unter Karl Friedrich, der sich übrigens 1793 als Markgraf der österreichisch-preußischen Militärkonvention gegen das revolutionäre Frankreich angeschlossen hatte, schon immer ein einheitlicher, in sich abgeschlossener Staat gewesen, der auch in aller Zukunft seine 1801 aus dynastischen Interessen geschaffenen Grenzen haben und als autonomer, wenn auch deutscher Staat existieren müsse. Wenn schon die Geschichte unseres Landes herangezogen werden soll zur Erhärtung einer politischen Situation der Gegenwart, dann wollen wir Ihnen einige Daten aus der Vergangenheit Badens vor Augen halten. Wir wollen nicht besonders daran erinnern, daß im heutigen Baden, den „agridecimates“ der Römer, als erster Germanenstamm die Sueben unter Ariovist siedelten, auch nicht daran, daß die später dort wohnenden Alemannen im Jahre 496 bei Zülpich von den Franken unter Chlodwig besiegt wurden und das Land nördlich der Murg – bis also in der Gegend, in der heute etwa die Zonengrenze durch Baden geht – an die Franken verloren, sondern nur daran, daß das nördliche Baden, zusammen mit der Pfalz, in der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser ein Teil des Herzogtums Franken war, das im Norden bis Kassel und im Osten bis Bamberg reichte; unser heutiges Südbaden aber nur ein Teil des Herzogtums Schwaben, das vom Elsaß bis an den Lech und von Nördlingen bis an den St. Gotthard reichte, also nicht nur das heutige Württemberg mit einschloß, sondern auch einen großen Teil der heutigen Schweiz.

Vom 13. Jahrhundert ab aber bis 1806 war das heutige Baden ein äußerst farbiges Konglomerat unzähliger kleiner und kleinster Gebiete von Fürstentümern und Grafschaften, von geistlichen und weltlichen Herrschaften, von Gebieten unter ös-

terreichischer Landeshoheit, wie etwa der Breisgau, von freien Reichsstädten und unmittelbaren Ritterschaften. Aus allen diesen Teilen – auf Einzelheiten jener Staatenbildung von 1801 bis 1806 bis zur Gründung des Rheinbundes, dem Baden damals sofort beitrug, wollen wir nicht eingehen – wurde, wie ich schon sagte, das Großherzogtum Baden geschaffen. Wenn es nach den Wünschen des Karl Friedrich gegangen wäre, so wären wir damals sogar ein Königreich geworden. Wir sehen nun nicht ein, warum plötzlich trotz der ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, in einer Zeit, in der überall in Deutschland neue Staaten entstehen, die in Grenzveränderungen äußerst abwechslungsreiche Vergangenheit Badens zum Abschluß gekommen sein und warum eine Art Kriegszustand zwischen den Südbadenern einerseits und den Nordbadenern-Württembergern andererseits eintreten soll. Wir sind der Auffassung, daß die beiden Staaten Baden und Württemberg durch eine Willenskundgebung der wahlberechtigten Einwohner zusammengefaßt werden sollten zu einem der neuen Gliedstaaten der sich bildenden einheitlichen deutschen Republik. Ein solcher Staat Baden-Württemberg im Südwesten Deutschlands kann umso leichter entstehen, als die nördlichen Teile beider Länder nach dem Willen der amerikanischen Besatzungsmacht und der Zustimmung beider Volksteile bereits zu einem Staate zusammengefaßt sind und die Vereinigung mit den südlichen Teilen beider Länder in dem Augenblick keine besondere Schwierigkeit mehr bereiten kann, in dem nicht nur die Zonengrenzen gefallen sein werden, sondern auch nach der Besprechung in Moskau die einzel-(S. 11) nen Länder als lebensfähige Teile eines deutschen Gesamtstaates sich formen werden. Wir wissen, daß es nicht von uns abhängt, wie dieser Staat im Südwesten unseres Vaterlandes aussehen wird, wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese von uns erwartete sinnvolle Lösung realisiert werden wird. Darum haben wir zur Erleichterung einer Vereinigung der beiden Länder im Artikel 145 unseres Verfassungsentwurfes vorgeschlagen, die Landesregierung zu ermächtigen eine gemeinsame Verfassung Nordbaden-Württemberg und Südwürttemberg auszuarbeiten, die durch Volksentscheid genehmigt und an die Stelle der Verfassung des Landes Südbaden treten soll. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß Südbaden – wie auch immer sich seine gegenwärtigen Grenzen verändern mögen – ein Teil der deutschen demokratischen Republik sein muß, ein Gliedstaat Deutschlands, der seine Angelegenheiten selbstverständlich verwalten soll im Rahmen der für alle Länder Deutschlands zu schaffenden Ordnung unter einer zentralen deutschen Regierung. Wir sind also sowohl gegen den starren Zentralismus des autoritären Obrigkeitsstaates, dessen brutalste Verzerrung die Hitlerdiktatur darstellte, die die Landtage und die Selbstverwaltung der Länder vernichtete, als auch gegen jeden Partikularismus und Föderalismus, der Deutschland in eine Reihe von mehr oder minder großen autonomen Einzelstaaten aufspalten will. Es ist für uns eine völlig unmögliche Vorstellung, daß diese Einzelstaaten nebeneinander existieren sollen, völlig verschieden Verfassungen haben, Verträge untereinander und mit fremden Staaten abschließen und nur einen losen Zweck-



verband bilden zur Lösung verschiedener Fragen, wie die des Verkehrs, der Währung und des wirtschaftlichen Austauschs. Wir können uns Deutschland nicht nur als eine Art vereinigter Staaten und Stäätchen vorstellen. Die politische und nationale Einheit Deutschlands ist für uns ein Ergebnis einer langen und oft schmerzlichen Entwicklung. Kein Gliedstaat, kein Land kann sich nach unserer Meinung aus der Verpflichtung aller Deutschen ausschließen, die Schuld wiedergutzumachen, die unser Volk unter der Naziherrschaft auf sich geladen hat. Kein Land Deutschlands kann sich der Verpflichtung entziehen, am Wiederaufbau einer neuen Ordnung nach allen Kräften mitzuarbeiten. Es wäre für uns ein unerträglicher Gedanke, daß sich die weniger zerstörten Gebiete, etwa im Süden, durch eine Loslösung vom Ganzen Vorteile verschaffen könnten auf Kosten der furchtbar zerstörten Länder im Westen, in Mittel- und in Nordostdeutschland.

Die BCSV aber, die sich durch den Mund ihres Sprechers gestern mit den politischen Auffassungen des Herrn Otto Feger identifizierte, des Verfassers des Buches „Schwäbisch-alemannische Demokratie“, aus dem Herr Dr. Hoffmann gestern ganze Partien schwungvoll rezitierte, ist völlig anderer Auffassung. Sie will den „alemannischen Südwesten“ durch die von ihr angestrebte Autonomie Badens aus der Gesamtverantwortung Deutschlands den anderen Völkern gegenüber und aus der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe beim Wiederaufbau der Zerstörung in allen Teilen Deutschlands herauslösen. Hören wir, was die „Schwäbisch-alemannische Demokratie“ auf Seite 76 hierzu sagt:

„Vor allem liegt es nicht im Interesse mindestens des Südwestens – für andere deutsche Länder mögen die Verhältnisse ähnlich liegen –, sich weiterhin mit einem derart kompromittierten Staatsgebilde zu identifizieren. Der Südwesten hat weder den Staat Bismarcks bejaht – das beweisen die heute vergessenen Toten von 1866 – noch den Staat Hitlers – das beweisen die heute noch nicht vergessenen Toten von 1933 bis 1945.“

Und einige Seiten später erklärt dieser Prototyp des alemannischen Edelmenschen: „Welches also soll das Verhältnis des deutschen Südwestens, Schwabens und Alemanniens, zum deutschen Gesamtvolk und zu den anderen deutschen Landschaften sein? Vor allem bedeutet eine schwäbisch-alemannische Autonomie ein Ausscheiden aus der Schicksalsverbundenheit des Deutschtums! Will der Südwesten in dieser schlimmen Stunde die anderen Stämme ihrem Schicksal überlassen?“

Selbst wenn es so wäre, so ließe sich manches zur Rechtfertigung sagen; vor allem das eine, daß wir im Gesamtreich so oft politische Regelungen über uns ergehen lassen mußten, die wir nicht gewollt haben und die wir schließlich teuer zu bezahlen hatten. Es wäre durchaus verständlich, wenn man das Elend der Gegenwart auf das Konto der Führung des Nordens setzen und daraus radikale Konsequenzen ziehen würde.

Und Herr Feger, den die BCSV als politischen Kronzeugen ihrer Autonomiebestrebungen zitieren ließ, setzt das Elend der Gegenwart des deutschen Volkes auf die Führung des Nordens, er zieht daraus radikale Konsequenzen. Hören wir ihn selbst. Er schreibt auf Seite 200 der „Schwäbisch-Alemannischen Demokratie“: „Die Schuld ist nun einmal ungleich verteilt, wir können unseren norddeutschen Brüdern zulieb die Geschichte nicht ungeschehen machen. Wir sind nun einmal gegen unseren Willen vom Norden zum Nationalsozialismus zwangsbekehrt worden; wir haben nun einmal im Sudwesten bis zum letzten Augenblick demokratische Regierungen gehabt, mit demokratischen Parlamentsmehrheiten und demokratischen Wahlergebnissen. Wir sind nun einmal vom Norden vergewaltigt worden. An dem, was in der Folge geschehen ist, haben wir nun einmal weniger Schuld als andere deutsche Landschaften und Stämme. Daß wir daraus Folgerungen ziehen, kann man uns nicht verwehren, auch wenn sie für den Norden unangenehm zu hören sind.“

Herr Feger und seine Freunde können allerdings die Geschichte nicht ungeschehen machen, sie können nicht einmal mit Erfolg versuchen, die Geschichte zu fälschen. Dazu liegen die Ereignisse doch zu kurz hinter uns. Im Übrigen werden sich die „norddeutschen Brüder“, die uns harmlose Alemannen „nationalsozialistisch vergewaltigt“ und zwangsbekehrt haben, freuen, wenn ihnen bei dieser Gelegenheit durch einen „Historiker aus Neigung“ bewiesen wird, daß der Österreicher Adolf Hitler nicht in Braunau am Inn, sondern in Berlin an der Spree geboren wurde, nicht im österreichisch-bayrisch-schwäbisch-fränkischen Süden aufwuchs, sondern in der wüsten Gegend des preußisch-märkischen Sandes im Norden. Rechtzeitig wird auch daran erinnert, daß die Hauptstadt der „Bewegung“ nicht das blauweiße München, sondern des rote Berlin gewesen ist.

Wir sind der Auffassung, daß wir eine Verfassung schaffen müssen, die von der konkreten deutschen Situation ausgeht und halten nichts von dem Schielen nach den Verfassungen anderer Länder, die in ganz anderen geschichtlichen Situationen als Fundament der Staatenbildung entstanden sind. So können weder die Vereinigten Staaten von Nordamerika, noch die Sowjetunion die als föderalistisches Staatssystem angesprochen werden müssen, noch das englische Empire zum Vergleich herangezogen werden. Die Verschiedenheit der deutschen Stämme und Länder aber ist nicht größer als die in Frankreich und Italien, das ihnen aber allen Gemeinsame ist stark genug, um eine wirkliche Einheit zu schaffen. Wenn die benachbarte Schweiz oft herangezogen wird zum Vorbild einer föderativen demokratischen Staatsordnung, dann vergißt man meist, daß die Schweiz in sich die Splitter dreier Volksgruppen vereinigt, die eine verschiedene Sprache sprechen und als Ausläufer des französischen, des italienischen und des deutschen Volkes anzusehen sind. Man braucht die Anschauung des Föderalismus nur einmal konsequent zu durchdenken, um ihre Unhaltbarkeit einzusehen. Wenn **(S. 12)** das föderalistische Prinzip in

Deutschland wirklich durchgeführt werden würde, dann hätten wir die Kleinstaaterei des Mittelalters wieder. Da müßte das Großherzogtum Baden in einen nördlichen fränkischen und einen südlichen alemannischen Staat aufgespalten werden und Bayern in einen bayrischen Staat, in einen schwäbischen Staat und in einen fränkischen Staat. Auch die Behauptung, die oft angeführt wird und die auch gestern der Sprecher der Christlich-Sozialen Volkspartei vorbrachte, als sei die Aufteilung Deutschlands in einzelne selbständige Staaten eine Gewähr dafür, daß jede Vorbereitung zu einer Diktatur schon im Keime erstickt werden kann und wir darum nie zu einer Hitlerdiktatur gekommen wären, wenn wir nicht eine einheitliche, zentral regierte deutsche Republik gehabt hätten, fällt vor den nüchternen Tatsachen der politischen Entwicklung von 1930 bis 1933 in sich zusammen. Die Nationalsozialisten haben ihre Macht nicht von der Zentralregierung des Reiches über die Länder aufgerichtet, es war genau umgekehrt. Sie haben in den einzelnen Ländern, die damals noch Landtag und Regierung hatten, die Machtergreifung vorbereitet und dadurch schließlich die Reichsgewalt an sich gerissen. Im Januar 1930 war bereits in Thüringen Frick Minister, und es war der Zentrumsführer Wirth, der die Kontroverse zwischen dem Reichsinnenminister Severing und den thüringischen Nationalsozialisten gütlich beilegte. Im April 1930 wurden die Nationalsozialisten im Lande Sachsen die zweitstärkste Partei, im September des gleichen Jahres erhielten sie in Braunschweig 22,2 Prozent aller abgegebenen Stimmen, bildeten sie mit den bürgerlichen Parteien eine Regierung, in der der nationalsozialistische Innenminister Franzen saß. Im November 1930, bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen, erhielten die Nationalsozialisten 25,6 % der Stimmen, der Nationalsozialist Bernhard wurde Bürgerschaftspräsident. Im Mai 1931 bildeten die Nationalsozialisten in Oldenburg als stärkste Partei mit 37,2 % aller abgegebenen Stimmen die Regierung, im September 1931 sitzen sie mit 20 Abgeordneten im Braunschweigischen Landtag, bilden mit den bürgerlichen Parteien eine Regierung. Der nationalsozialistische Innenminister Klagges ernennt am 25. Februar 1931 Hitler zum braunschweigischen Regierungsrat; im November 1931 erhalten die Nationalsozialisten in Hessen 37 % der abgegebenen Stimmen, sind die stärkste Partei und bilden mit dem Zentrum eine Koalitionsregierung. Im März 1932 bilden sie in Mecklenburg-Strelitz, zusammen mit den bürgerlichen Parteien, eine Naziregierung; im April 1932 wird die NSDAP in Anhalt, Bayern, Württemberg, Hamburg, Preußen die stärkste Partei, und im Mai 1932 errichten sie in Oldenburg eine reine Naziregierung. Im Juni 1932 erhalten die Nationalsozialisten in Mecklenburg-Schwerin die absolute Mehrheit; im Juli in Thüringen 42,4 % aller abgegebenen Stimmen; sie bilden eine nationalsozialistische Regierung unter Sauckel. Und in Baden, dessen alemannisches Volk den Nationalsozialisten nach den Worten des Sprechers der Christlich-Sozialen Volkspartei bis auf das Äußerste Widerstand geleistet hat, erhalten die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 468 200 Stimmen, das sind beinahe 37% aller abgegebenen Stimmen. Von 1924 bis 1932 haben die Nationalsozialisten in Baden ihre Stimmenzahl von 2,3 % auf 36,9 % gesteigert.

Das Zentrum aber hat von 36,4 % Stimmen im Jahre 1922 bis zu den Novemberwahlen im Jahre 1932 8,6 % Stimmen verloren, während die Kommunisten ihre Stimmenzahl von 1,5 % im Jahre 1922 auf 14,2 % im November 1932 gesteigert haben.

Mit diesen nüchternen Zahlen dürfte bewiesen sein, daß das souveräne Volk auch in den Einzelstaaten die Demokratie nicht zu verteidigen vermochte, ja, daß wir vor der Diktatur im Reich längst in den einzelnen Staaten die Hitlerdiktatur zu spüren bekamen.

Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, daß etwa ein föderalistisches Deutschland eine stärkere Gewähr für die Erhaltung des Friedens darstelle als eine einheitliche deutsche Republik. Das Deutsche Reich Bismarcks und Wilhelm des Zweiten war föderalistisch organisiert, und ich glaube nicht, daß dieses Machtinstrument der Junker und des aufstrebenden deutschen Kapitalismus eine geringere imperialistische Angriffssentschlossenheit in sich trug als der Hitlerstaat, die militaristisch-politische Machtzusammenballung des deutschen Monopol- und Finanzkapitals. Wir Kommunisten sind im Gegenteil der Auffassung, daß eine Vielheit reaktionär regierter Einzelstaaten eine größere Hemmung darstellt für die Errichtung einer neuen demokratischen Ordnung in Deutschland als ein deutscher Einheitsstaat, der mit aller Energie und in allen Teilen Deutschlands die Reste nationalsozialistischer und militaristischer Gefahrenherde ausräumt.

Mit dieser unserer Forderung vertreten *wir*, und nicht etwa die BCSV, die alte demokratische Tradition, die Tradition der fortschrittlichen Kräfte unseres Landes. Vor über 400 Jahren schon forderten die unterdrückten Bauern Badens nicht nur die Abschaffung der Leibeigenschaft, sondern auch die staatliche Selbstverwaltung und die nationale Einheit mit reichseinheitlicher Zentralgewalt. Die Erhebung der freien badisch-schwäbischen Bauern wurde mit einer Grausamkeit ohnegleichen von den Fürsten, Grafen, Baronen und Edelleuten im Namen Gottes niedergeschlagen, die damals ihre Vorrechte nicht aufgeben und Herren im Hause, Machthaber in ihren Ländern und Ländchen bleiben wollten. In manchen badischen Familien bäuerlicher Herkunft gibt es heute noch legendäre Erzählungen, daß der Urahn einst im Kampfe um Freiheit und Recht gegen die Gewalt der Fürsten und Herrschaften sein Leben geopfert hat. Einen zweiten tragischen Höhepunkt alter badischer Tradition bildet die Erhebung des fortschrittlicheren liberalen Bürgertums gegen die Fesseln des kleinstaatlichen Feudalismus und Absolutismus im Jahre 1847/48. Damals forderte die Versammlung entschiedener Verfassungsfreunde am 12. September 1847 in Offenburg u. a.: Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme auf volkstümlicher Staatsverwaltung, an Stelle der Vielregierung trete die Selbstregierung des Volkes, Abschaffung aller Vorrechte, nur freie Bürger. Zusammen mit diesem fortschrittlichen Bürgertum kämpften damals die Vertreter der sich formenden proletarischen Bewegung der Kommunisten, die in einem

Flugblatt 1847 forderten, daß ganz Deutschland zu einer einzigen unteilbaren Republik erklärt werde. Aber zum zweiten Male wurde die badische Freiheitsbewegung gegen die Feudalherren im Blute erstickt. Es gibt bei uns unzählige bürgerliche und Arbeiterfamilien, in denen die Erinnerung an jene Zeit vor 100 Jahren lebendig ist, an die Zeit, in der viele aufrechte Demokraten ihr Leben verloren, um Hab und Gut gebracht wurden, nach Amerika auswandern mußten, wenn sie nicht zugrunde gehen wollten. Wenn die Verfassung Südbadens an diese fortschrittliche badische Tradition sich anschließen würde, so könnten wir Kommunisten sie nur begrüßen. Die BCSV aber will Treuhänder für eine ganz andere – wie sie meint – badische Tradition sein, wie aus dem Artikel vom 26. Oktober 1946 in der *Südwestdeutschen Volkszeitung* hervorgeht; sie will die Tradition der landständischen Ordnung des damaligen vorderösterreichischen Gebietes wieder aufgreifen, die landständische Verfassung der deutschen Bundesakte nach dem Wiener Kongreß vom 22. August 1818, die der damalige Großherzog Karl gnädigst seinem Volke gewährte, jene sogenannte Verfassung, deren Willensträger die Ständeversammlung war, die sich aus dem Klerus, dem Adel und den Vertretern der Stände und Ämter zusammensetzte. Kein Wunder, daß die BCSV in Art. 43a des uns (**S. 13**) vorgelegten Verfassungsentwurfes neben dem Landtag einen Ständerat einsetzen will, dem angehören sollen drei geistliche Vertreter, ein ordentlicher Professor der Universität Freiburg, Vertreter der Rechtsanwälte und Ärzte, der Präsident des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofes, drei Vertreter der Landwirtschaft, je ein Vertreter der Industrie, des Handels und des Handwerks, fünf Gewerkschaftler und ein landwirtschaftlicher Arbeiter, die Bürgermeister von Freiburg, Baden-Baden und Konstanz, drei Bürgermeister der übrigen Gemeinden, zwei Vertreter der Genossenschaften, drei Frauen und ein Vertreter des besonderen Standes der Interessenten am Landesfremdenverkehr (Heiterkeit!). In der gleichen Linie liegt die ursprüngliche Absicht der BCSV, einen Staatspräsidenten gewissermaßen als Großherzogsatz in die Verfassung der neuen Demokratie einzubauen (Erneute Heiterkeit!).

Des Weiteren hätten wir zu der Formulierung in der Präambel, daß das badische Volk sich im Vertrauen auf Gott diese Verfassung gegeben habe, um seinen Staat im demokratischen Geiste, nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes und der sozialen Gerechtigkeit neu zu gestalten, etwas zu sagen: Es ist ein absurder Gedanke – gerade für einen frommen Menschen – Gott, den Schöpfer und Herrn der Welten, gewissermaßen zum Schutzherrn für dieses Kompromißwerk einer Verfassung für das kleine südbadische Land mit allen ihren Unzulänglichkeiten und Irrtümern anzurufen. Der Name Gottes ist schon so oft in Präambeln und pathetischen Schlußsätzen von Verträgen, Erklärungen, Aufrufen und Verfassungen mißbraucht worden, daß wir gerade nach den Erfahrungen, die wir mit der Anrufung Gottes durch Hitler und seine Verbrecherclique gemacht haben, den Namen Gottes nicht in die allzu irdische Sphäre des politischen Machtkampfes heruntergezo-

gen sehen möchten. Wir sehen darin eine Gefahr, daß wieder einmal, wie schon so oft, die religiösen Gefühle und Empfindungen dafür angerufen werden sollen, besonderes Vertrauen zur Politik und zu den Absichten einer bestimmten Partei zu haben. Ich bin überzeugt, daß sich auch die Abgeordneten der anderen Parteien genauso aufrichtig und verantwortungsvoll um die Verfassung bemüht haben und für unser Volk das Beste wollen, auch wenn sie nicht davon sprechen, daß sie das im Vertrauen auf Gott getan haben; und ich bin überzeugt, wenn die Verfassung genau so viel oder so wenig respektiert wird, auch wenn vor ihr nicht steht, sie sei im Vertrauen auf Gott verfaßt. Denken Sie bitte außerdem daran, daß die Verfassung für alle in unserem Volk Gültigkeit haben muß und daß es gefährlich ist, mit Mehrheitsbeschluß zu dekretieren, sie sei im Vertrauen auf Gott zum Abschluß gebracht worden. Die Forderung der BCSV, diese ihre religiösen Formulierungen in die Präambel aufzunehmen, ist ein eindeutiger Verstoß gegen die in der Verfassung allen in unserem Volk gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit. Den gleichen Einwand erheben wir gegen die Formulierung, die Verfassung beruhe auf den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes. Wir sind durchaus anderer Meinung. Wir wissen, daß die Verfassung nach dem politischen Willen der Mehrheit mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und ihrer Eigentumsverhältnisse, zur Sicherung des Einflusses der Kirche und der konfessionell abgestimmten Schulen, zur Sicherung der Beamtenbürokratie geschaffen werden soll, was zu einer Verewigung der Klassenunterschiede führen würde, wenn sie nicht über kurz oder lang einer besseren Verfassung Platz machen müßte. Eine Verfassung auf dem Fundament der Grundsätze, die uns aus der Verkündigung und dem Leben Jesu Christi deutlich geworden sind, wird es erst geben können, wenn die Vorgeschichte der Menschheit mit dem Sieg der sozialistischen Ordnung vorbei ist, die klassenlose Gesellschaftsordnung Wirklichkeit sein wird und keine Kriege mehr über die Erde rasen. Dann erst wird das Fundamentalgebot christlicher Sittenlehre: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, die Grundlage der menschlichen Gesellschaft sein können. Dann erst werden die Hoffnungen und Verheißungen der Bergpredigt auf Gerechtigkeit, Friede und Freude, aus dem Geiste der Güte und der Liebe Wirklichkeit werden können. Ich behaupte, daß der Verfassungsentwurf, den meine Partei eingereicht hat, eher einen winzigen Schritt diesem Ziele zu bedeutet, als die uns vorliegende Verfassung, auch wenn wir uns bewußt von jeder Berufung auf Gott und das Christentum fernhalten und dem, der nicht an Gott glauben kann, dem Atheisten, die gleichen Rechte zubilligen wie dem, dem der Glaube an Gott einen Trost in der Unzulänglichkeit seines Lebens bedeutet.

Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, lassen Sie alle religiösen und christlichen Formulierungen aus der Präambel heraus und stimmen Sie unserem Vorschlag zur Verfassung zu, der nüchtern und aufrichtig feststellt, was diese Verfassung allein bedeuten kann: einen Versuch, um in dieser Zeit der Verwirrung und

äußersten Not die Grundlagen einer neuen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ordnung für unser Volk vorzubereiten.

Zum Aufbau des Verfassungsentwurfes haben wir zu bemerken, daß wir an seine Spitze die Rechte und Pflichten des einzelnen und der Gemeinschaft gestellt sehen möchten, ohne die eine wirkliche demokratische Ordnung unmöglich ist. Die Organe des Staates als der verfaßten Ordnung der Gemeinschaft müssen so beschaffen sein, daß sie der Sicherung dieser Rechte und Pflichten dienen, daß sie eindeutig und uneingeschränkt den Willen des Volkes verwirklichen. Zu den unantastbaren Rechten des einzelnen Menschen gehört das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf persönliche Freiheit, auf Arbeit und das sich aus ihr ergebende Eigentum, auf Hilfe in Not, auf Erholung und Bildung, auf Gewissens- und Glaubensfreiheit. Es genügt aber nicht, diese Grundrechte als Postulat aufzustellen, sie gewissermaßen zu einer pathetischen Deklaration zu machen.

Die Staatsmacht muß in der Ausübung des Volkswillens die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände schaffen, die eine Verwirklichung dieser Rechte ermöglichen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, von ihm durch verfassungsmäßig bestimmte Organe ausgeübt wird und ausschließlich dem Wohle des Volkes dient. Diese wirkliche Demokratie kann nur dann bestehen, wenn sie ihre Gegner, die dem Wahnsinn des Hitlerregimes den Weg bereiteten, seine Herrschaft aufzurichten und zu erhalten halfen, von jedem Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Volkes ausschaltet. Neofaschismus, Militarismus, Großgrundbesitz und Privatmonopole dürfen, unter welchem Deckmantel es auch immer sei, nicht als Opposition oder gar in den Regierungsparteien oder im Verwaltungs- und Justizapparat eine Rolle spielen; sie stehen außerhalb der Verfassung und außerhalb der Gesetze.

Der Landtag ist nach unserer Auffassung die vom ganzen Volke direkt gewählte oberste Staatsautorität. Er beschließt die Gesetze, er überwacht ihre Ausführung, er übt die oberste Kontrolle aus über alle Regierungsmaßnahmen, über alle Staatshandlungen, über die gesamte Verwaltung und Rechtsprechung. Sie sehen daraus, daß wir die herkömmliche sogenannte „Dreiteilung der Gewalten“ ablehnen. Die Dreiteilung der Gewalten wird von der bürgerlichen Staatsrechtslehre geradezu als eine Offenbarung demokratischen Geistes, als ein integrierender Bestandteil jeder Demokratie bezeichnet. Wir wissen, daß diese Dreiteilung der Gewalten in die gesetzgebende, in die verwaltende und in die rechtsprechende Gewalt durchaus nicht eine Offenbarung (**S. 14**) darstellt; sie ist vielmehr im Kampf des fortschrittlichen Bürgertums als Waffe benutzt worden, um durch sie die vorher in der Hand der Fürsten und Feudalherren zusammengeballte absolute Macht, die die Gesetze gab, ihre Durchführung anordnete und das Recht formulierte, einzugrenzen. In ihrer klassischen Form wird sie von Montesquieu 1748, bereits vor 200 Jahren also, in seinem Buche „De l'esprit des lois“ zusammengefaßt. Inzwischen hat sich einiges

verändert, auch wenn es die Herren Staatsrechtslehrer noch nicht bemerkt haben sollten. Das Bürgertum steht nicht mehr im Kampf mit dem Absolutismus, es möchte aber allzu gerne die Dreiteilung der Gewalten aufrechterhalten, um eine wirkliche Demokratie, eine eindeutige Herrschaft des Volkes, die der breiten Massen der Werktätigen, so zu schwächen, daß nur eine Scheindemokratie übrigbleibt. Darum versucht auch der uns vorgelegte Verfassungsentwurf der neuen Demokratie so viele Bremsen einzubauen, daß es überhaupt fraglich ist, ob sie in Bewegung gesetzt werden kann. Schweigen wir ganz von dem Staatspräsidenten, den die BCSV inzwischen selbst hat in der Versenkung verschwinden lassen. Bleibt der Versuch, die Regierung möglichst der Kontrolle des Landtags zu entziehen, bleibt die Absicht, durch den Ständerat die Gesetzgebungshoheit des Landtags einzugrenzen, bleibt der Staatsgerichtshof, der sich aus einigen Juristen zusammensetzt, die darüber zu entscheiden haben, ob die von den Vertretern des Volkes gemachten Gesetze auch wirklich dem demokratischen Geist der Verfassung entsprechen; bleibt das Recht der Juristen, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und behördlichen Verfügungen zu prüfen, bleibt es dabei, daß die richterliche Gewalt durch unabsetzbare Richter ausgeübt wird, die nicht zur Verantwortung gezogen werden können, auch wenn sie, wie im Fall Tillessen, eine Hitler-Amnestie aus dem Jahre 1933 zum Ausgangspunkt ihrer Urteilsfindung machen, bleibt vor allem das Berufsbeamtentum, das sowohl dem Großherzog, wie der Republik und dem Herrn Hitler den Eid geleistet hat, auch in der neuen Demokratie bestehen. Es ist gut, sich bei der Gelegenheit den Wortlaut des Beamtentreueides im Dritten Reich, den sie alle geschworen haben, die im Amt blieben, ins Gedächtnis zu rufen. Sie schworen alle, die Beamten des Dritten Reiches: Ich schwöre: ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten, meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.

Die kommunistische Fraktion lehnt jede Eingrenzung der Volkssouveränität ab. In der Verfassung einer neuen Demokratie kann es keinen Ständerat, kann es keinen Staatsgerichtshof, kann es keine selbtherrlichen Richter geben, kann es keine Beamtenhierarchie und Autokratie geben, die als „Sachbearbeiter“ die eigentliche Macht im Staate darstellen und die jeweils wechselnden Minister an sich vorüberziehen lassen möchten. Für uns ist die gewählte Vertretung des Volkes die oberste Instanz für alle Funktionen, die das Leben des Volkes darstellen. Die Regierung steht für uns nicht neben, sondern unter dem Landtag und ist ihm in allen Dingen verantwortlich. Der Staatsgerichtshof ist überflüssig und gefährlich. Die Richter werden gewählt und haben sich vor dem Volk über ihre Tätigkeit zu verantworten. Die Beamten sind für uns nichts anderes als mit einem Amte betraute Angestellte des Staates, Beauftragte des Volkes im öffentlichen Dienst. Es soll kein besonderes Beamtenrecht geben und keine Pensionen, die Rechte der Beamten werden, wie die aller anderen arbeitenden Menschen, durch die Bestimmungen des vorgesehenen



Arbeitsrechts festgehalten und ihnen in den Bestimmungen über die Sozialversicherung die Möglichkeit gegeben, sich gegen alle Wechselfälle des Lebens zu schützen.

Wir behalten uns vor, zu den einzelnen Abschnitten des Verfassungsentwurfes Stellung zu nehmen und unsere grundsätzliche Einstellung im Einzelnen zu motivieren.

Die Kommunistische Partei ist überzeugt, daß es für unser Volk nur den einen Ausweg aus seiner gegenwärtigen furchtbaren Not gibt, der über eine wahre Demokratie zum Sozialismus führt. Sie weiß, daß auf dem Wege bis zu diesem Ziele viele Hindernisse überwunden werden müssen und daß es manchmal heute so aussieht, als ob die politische Unerfahrenheit unseres Volkes, die Zersplitterung der Arbeiterklasse in zwei Parteien, die Vorurteile der aus dem bürgerlichen Lager Kommenden und der in ihrer Welt eingefangenen Intellektuellen unüberwindlich wären. Wir resignieren aber nicht, wir wissen, wenn die Geschichte der Menschheit einen Sinn haben soll, wenn einmal Gerechtigkeit, Friede und menschenwürdiges Dasein für alle Wirklichkeit werden sollen der Kampf um die sozialistische Ordnung siegreich zu Ende geführt werden muß (*Bravo und Klatschen links*).

**In: Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 12. Sitzung vom 11. April 1947, S. 7-14**